

Die Rolle der Stadt Halle (Saale) bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen mit guten Bleibeperspektiven

Die Stadt Halle (Saale) als Netzwerker

Vorbemerkungen:

Die Stadt Halle (Saale) verändert sich. Menschen, die heute als Flüchtlinge kommen, werden als Einwohnerinnen und Einwohner zum Teil in unserer Stadt bleiben.

Vorrangig kommen aktuell Menschen aus Syrien und Afghanistan. Neben dem Spracherwerb sollen gemeinsam mit den **Akteuren am Arbeitsmarkt** parallel Maßnahmen zum Arbeitsmarkteinstieg geschaffen werden. Qualifizierteren Flüchtlingen soll ein schnellerer Berufseinstieg durch unbürokratische Anerkennung von Berufsabschlüssen ermöglicht werden.

Mit dem Einstieg in den Arbeitsmarkt können Flüchtlinge ihren eigenen Beitrag für unsere Stadt und unser Land leisten. Dadurch entstehen soziale Netzwerke und kulturelle Brücken. Da rund 55% der Asylantragsteller bundesweit unter 25 Jahre sind, kommt, neben den bewährten berufsvorbereitenden Maßnahmen, der dualen Ausbildung eine besondere Bedeutung zu.

Außerdem spielen niedrighschwellige Einstiegswege in den Arbeitsmarkt für eine dritte Gruppe von Flüchtlingen – von nicht oder nur sehr wenig ausgebildeten Menschen – eine große Rolle. Hier können Fähigkeiten erprobt werden und erste Schritte auf dem hiesigen Arbeitsmarkt gegangen werden.

Gleichzeitig werden wir bereits arbeitssuchende Deutsche nicht vernachlässigen, um die Akzeptanz für unsere Maßnahmen nicht zu gefährden.

Rahmenbedingungen und Grundlagen:

In Kommunen, wie der Stadt Halle (Saale), welche nicht zugelassene Träger der Grundsicherung sind, **liegt die Zuständigkeit je nach Rechtsstatus der Flüchtlinge bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter.**

Die Stadt Halle (Saale) möchte die Agentur für Arbeit Halle, das Jobcenter Halle und die Unternehmen intensiv dabei unterstützen, Flüchtlinge frühzeitig – also schon während der laufenden Asylverfahren – in Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration einzubeziehen, um sie so früh als möglich in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Dazu sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, aktivierende Maßnahmen und Projekte **möglichst nah am ersten Arbeitsmarkt** zu initiieren um einerseits für Flüchtlinge

mit hoher Bleibeperspektive Arbeitsmarktrealität zu spiegeln und andererseits das **Engagement der Unternehmerschaft** zu nutzen.

Ziel muss es außerdem sein, **vorhandene Qualifikationen möglichst schnell zu erkennen** und eine berufliche Integration entsprechend der beruflichen Qualifikation anzustreben.

- Die Ausländerbehörde kann für diese Gruppen nach drei Monaten eine Arbeitserlaubnis erteilen. Die Behörde hat in ihrer Entscheidung grundsätzlich ein Ermessen. Danach besteht grundsätzlich ein nachrangiger Arbeitsmarktzugang d.h. **für eine konkrete Beschäftigung muss eine Erlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragt werden, die wiederum die Bundesagentur für Arbeit um Zustimmung anfragen muss.**
- Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) wird erteilt, wenn die **Arbeitsbedingungen nicht ungünstiger als für inländische Arbeitnehmer** sind. Außerdem wird in der Regel, im Rahmen einer **Vorrangprüfung**, geprüft, ob die Stelle nicht durch einen Deutschen, EU-Staatsbürger oder anderen ausländischen Staatsbürger mit einem dauerhaften Aufenthaltsstatus besetzt werden kann.

Bei Asylsuchenden mit Aufenthaltsgestattung und Personen mit Duldung müssen dabei jedoch folgende Punkte beachtet werden:

Grundsätzlich ist eine verbindliche und bedarfsorientierte frühzeitige **Sprach- und Integrationsförderung von Asylbewerbern und Flüchtlingen unmittelbar nach der Einreise sinnvoll und soll möglichst integrativer Bestandteil der aktivierenden Maßnahmen und Projekte sein.**

Die Zugangsvoraussetzungen müssen so ausgestaltet sein, dass gut abgestimmte und qualitativ hochwertige Sprachkurse angeboten werden können, um den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Flüchtlinge und Asylbewerber bei der Arbeitsmarktintegration gerecht zu werden.

Fazit:

Die Hauptakteure bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive sind **die Unternehmen, die Arbeitsagentur und das Jobcenter Halle.** Wesentliche Aufgabe der Stadt kann es dabei sein, die Zeiträume zwischen den Sprossen der unten dargestellten Integrationsleiter zu verkürzen und **ein Netzwerk von Partnern und Akteuren zu knüpfen, die rechtskreisübergreifend das Ziel der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive intensiv verfolgen und konsequent umsetzen.**

Wichtigste Partner sind dabei die Unternehmen, die ein gegenseitiges Erproben und Kennenlernen ermöglichen. Dabei sollen gleichzeitig vorhandene Qualifikationen schnell evaluiert werden.

Unterstützungsmöglichkeiten könnten sein:

Unter der Leitung des Oberbürgermeisters sollte – auf der Grundlage einer Vereinbarung – regelmäßig ein Entscheidungsgremium zusammenkommen.

Diese **Kommunikationsplattform** für die beteiligten Akteure sollte sich aus Entscheidungsträgern von arbeitsmarktrelevanten Akteuren zusammensetzen. Bei Bedarf können auch sach- und fachkundige Gäste eingeladen werden. Im Sinne eines Netzwerkes können zu einer erweiterten Sitzung auch ortsansässige Unternehmer zu diesem Netzwerk eingeladen werden.

Den Sockel dieses Netzwerkes sollen bilden

- Stadt Halle (Saale) – Oberbürgermeister
Stadt Halle (Saale) – Dienstleistungszentrum Wirtschaft und Wissenschaft, Leitung
Stadt Halle (Saale) – Dienstleistungszentrum Migration und Integration, Leitung
- Agentur für Arbeit Halle (Saale), Geschäftsführung
- Jobcenter Halle (Saale), Geschäftsführung
- IHK, Geschäftsführung
- HWK, Geschäftsführung
- Kreishandwerkerschaft, Geschäftsführung

Kooperationsschwerpunkte könnten, aufgrund einer noch zu erarbeitenden gemeinsamen Vereinbarung, sein:

- Anregung und Motivierung der Unternehmen, um den Prozess der Integration am Arbeitsmarkt mit unternehmenseigenen Ressourcen mitzugestalten.
Beispielsweise durch:
 - Bereitstellung von Arbeitsplätzen, auch wenn sie nicht den klassischen Arbeitsvertragsstrukturen entsprechen (Praktika, Erprobungsarbeitsplätzen u.a.), in Absprache mit der Agentur für Arbeit und/oder dem Jobcenter.
 - Realisierung von Sprachkursen im und durch das Unternehmen in eigenen Räumlichkeiten und mit eigenem Personal.
- Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
 - Lehramtsstudenten der Germanistischen Fakultät könnten im Rahmen eines z.B. studienbegleitenden Praktikums als Lehrpersonal in Sprachkursen der Volkshochschule (VHS) eingesetzt werden.

Zudem wird die Stadt Halle (Saale) ihre eigenen unternehmerischen Tätigkeiten und ihre Arbeitsplatzkapazitäten nutzen um:

- Arbeitsplätze, auch wenn sie nicht den klassischen Arbeitsvertragsstrukturen entsprechen (Praktika, Erprobungsarbeitsplätzen u.a.), in Absprache mit der Agentur für Arbeit und/oder dem Jobcenter bereitzustellen.
- Wo die Stadt Träger von Bildungsmaßnahmen oder -einrichtungen ist, ist ein Ausbau von Angeboten zur sprachlichen Qualifizierung vorzunehmen.
- Wo die Stadt Träger von Entscheidungsprozessen oder Mitträger von entsprechenden Institutionen (**im Jobcenter mit dem Vorsitz in der Trägerversammlung und im Beirat**, Ausländerbehörde) ist, wirkt sie darauf hin, dass die notwendigen Schritte zur Arbeitsmarktintegration ergebnisorientiert beschleunigt werden können.

Der Aufgabe zur Integration von Bleibeberechtigten und -willigen Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt möchte sich die Stadt Halle (Saale) ganzheitlich stellen. Es sollen Wege gefunden werden, wie **vor Eintritt in den Rechtskreis des SGB II** mit notwendiger sprachlicher, fachlicher und kultureller Qualifikation ein Eintritt in **Erwerbsarbeit** zu erreichen ist.

Als Modell für die Beschreibung des Ausgangspunktes und des Fortschrittes einer Integration eignet sich die dargestellte Partizipationsleiter. Die Konzeption des Modells als Leiter illustriert nachhaltig, dass hier Integration als eine Stufenentwicklung verstanden wird.

Ausgehend von diesem Modell wird nach ausführlicher Information des Flüchtlings mit guten Aussichten auf Bleibeperspektive und -wille eine, den Datenschutz berücksichtigende Bestandsaufnahme als Analysephase umgesetzt.

Dazu werden die Daten und Fakten eines **Fragebogens** genutzt, der **gemeinsam von der Bundesagentur für Arbeit Halle und dem Jobcenter Halle** erarbeitet wurde.

Dabei werden arbeitsmarkt- und ausbildungsrelevante Daten erhoben.

Diese Analyse orientiert sich am Rechtsstatus, den Qualifikationsnachweisen und den konkreten Zielen der Flüchtlinge. Der Fragebogen, der sich auch als Checkliste versteht, soll eine Orientierung auf die potentielle Tätigkeitsfelder und die Arbeitsmarktchancen geben. Ausgehend von diesen Daten müssen die weiteren Zugänge zum Arbeitsmarkt mit den beteiligten Akteuren, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Halle und einem Unternehmensnetzwerk geklärt werden.

Zeitgleich und zeitnah muss eine sprachliche Qualifizierung erfolgen, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen. Diese sprachliche Qualifizierung ist Grundvoraussetzung für die Umsetzung einer beruflichen Integration.

Integrationsleiter:

